

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/351

Datum: 09.01.2018
Aktenzeichen: 60.01.02
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.01.2018					
Hauptausschuss	01.02.2018					
Stadtrat	15.02.2018					

Betreff

Beschluss über die Abwägung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet Arendseer Weg/ Krumker Straße - Weinberg" im vereinfachten Verfahren

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Abwägung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Arendseer Weg/ Krumker Straße - Weinberg“ zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen, gemäß Anlage.
2. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen zum Fortgang der Planung sind in der 3. Änderung o.g. Bebauungsplanes einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss) durchzuführen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 13 Absatz 1 BauGB auf Antrag der Lebenshilfe Osterburg gGmbH öffentlich in der Stadtratssitzung am 07.09.2017 gefasst.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.10.2017 im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat ebenso in seiner Sitzung am 07.09.2017 der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im vereinfachten Verfahren zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 28.10.2017 im Mitteilung- und Amtsblatt vom 04.11.2017 bis 07.12.2017 öffentlich aus.

Die anschließend durchgeführte Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 BauGB ist in der Zeit vom 07.11.2017 bis zum 08.12.2017 durchgeführt worden.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind einzelne Stellungnahmen, wie aus der Anlage zu entnehmen, mit abwägungsrelevanten Inhalten vorgebracht worden.

Die Abwägung aller vom Bebauungsplan betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum Beibehalt der beantragten Grundzüge der Planung der 3. Änderung des Bebauungsplanes.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine Kosten

Anlagen:

Abwägung 8 Seiten
